



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 16/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.04.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Stenzel, Allensteiner Str. 23, 44369 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005138143/30 am 29.02.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.02.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Rouven Balzat, Bonhoefferstr. 7, 44803 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006045115/25 am 16.02.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.02.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Vertretung in der Bezirksvertretung 2 der
Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlge-
setz -

Herr Ali Katircioglu hat durch Erklärung am 17.01.2012 mit Wirkung zum 31.01.2012 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiterin für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge im Rat der Stadt festgestellt.

Nach dem von der SPD-Fraktion eingereichten Reservelistenwahlvorschlag für die Kommunalwahlen am 30.08.2009 ist Herr André Kasberger, Oberheidstr. 170, 45475 Mülheim an der Ruhr (Ersatzbewerber für Herrn Katircioglu/ Reservelistenplatz 14), als Nachfolger für Herrn Katircioglu zum Bezirksvertreter in der Bezirksvertretung 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt. Herr Kasberger hat seine Wahl durch Erklärung am 22.02.2012 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 03.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

A l t e n b a c h

B e k a n n t m a c h u n g

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“

vom 04.04.2012

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“; der Bereich ist in den zur Vorlage gehörenden Zielplänen in Varianten (Anlage 2 - 4) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ städtebauliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Hardenbergstraße / Heinrich-Lemberg-Straße – T 5“ vom 06.08.1992 bestehen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger ist zusätzlich im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen. Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 04.04.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

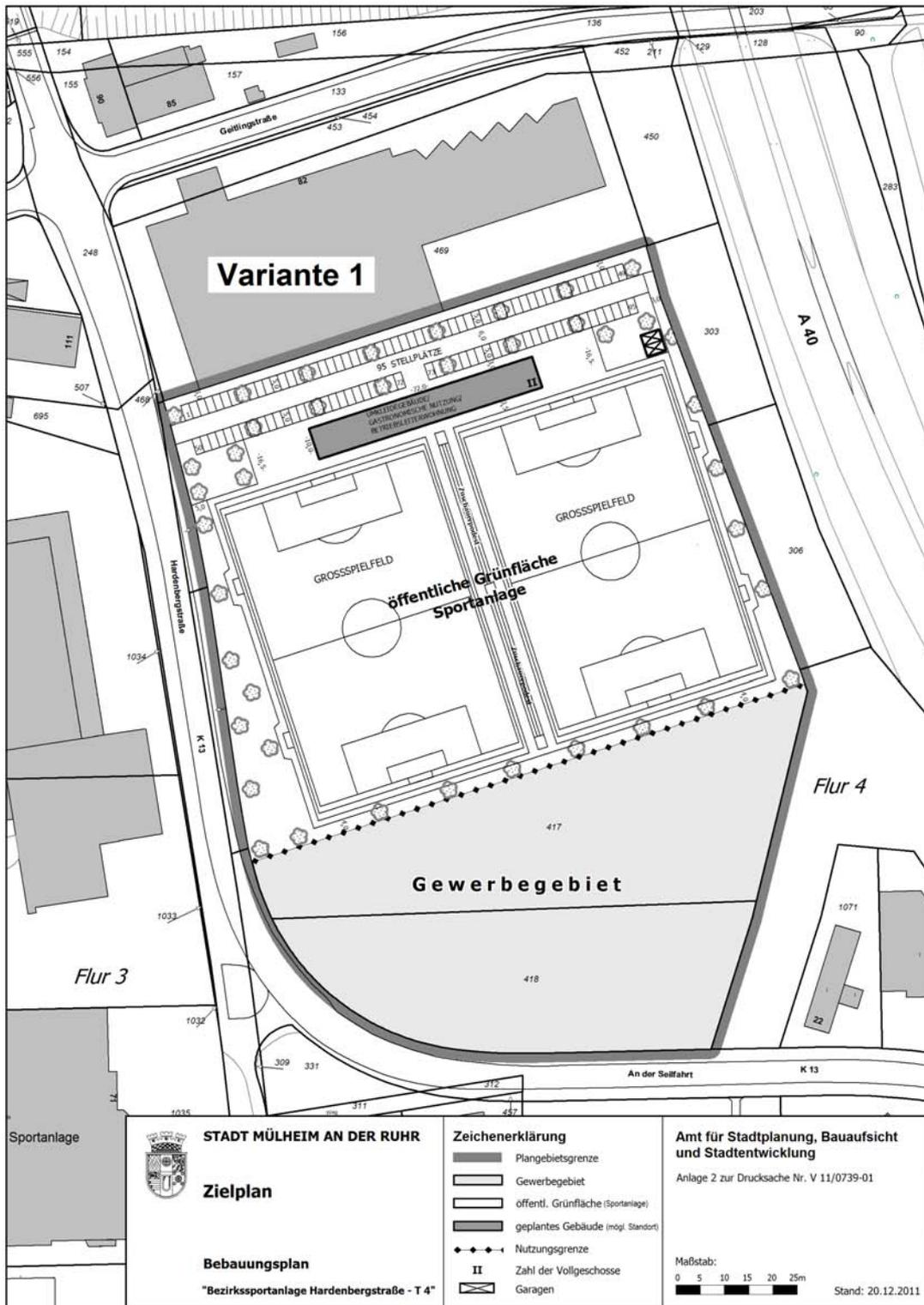
Bekanntmachung

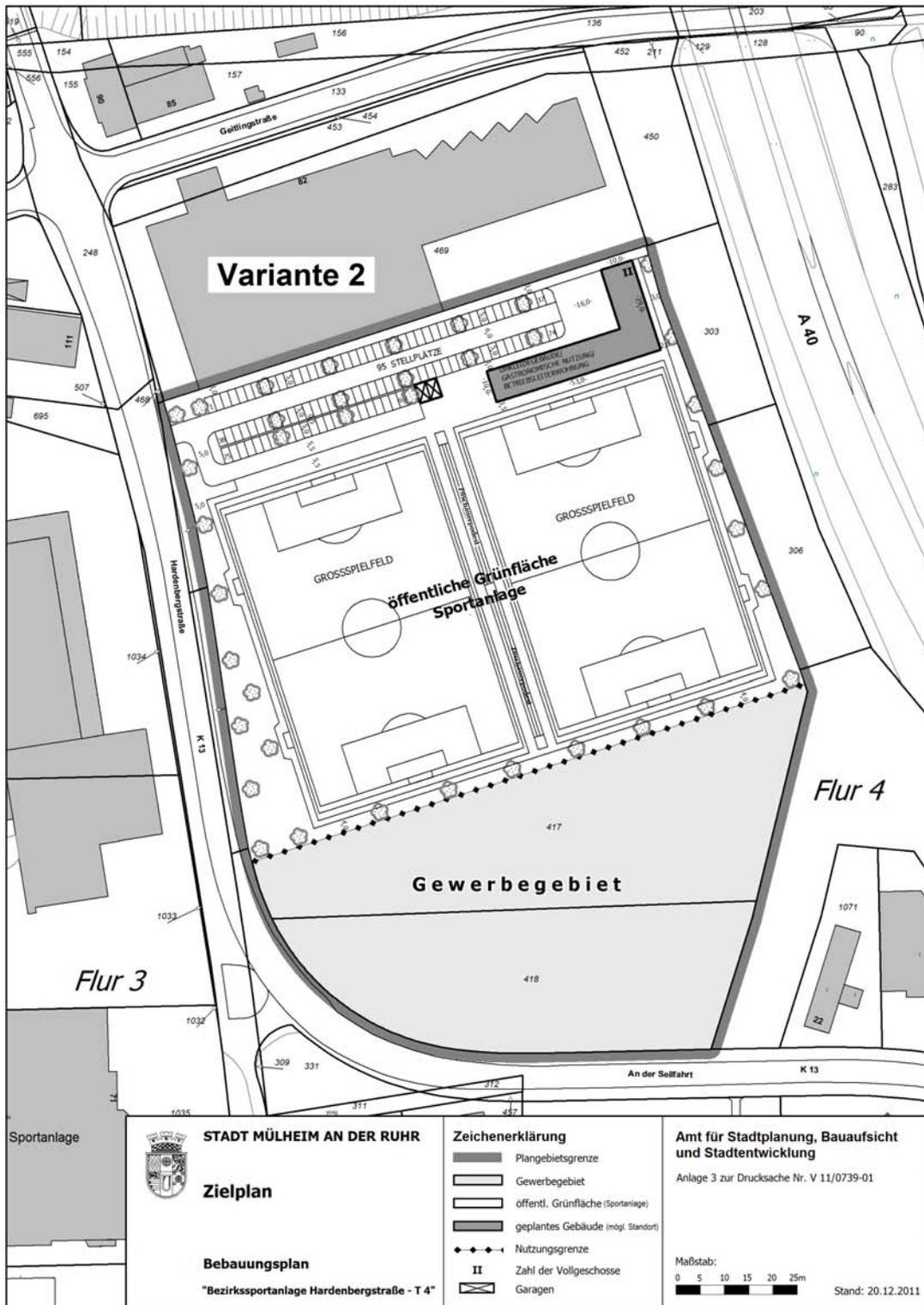
Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“

I

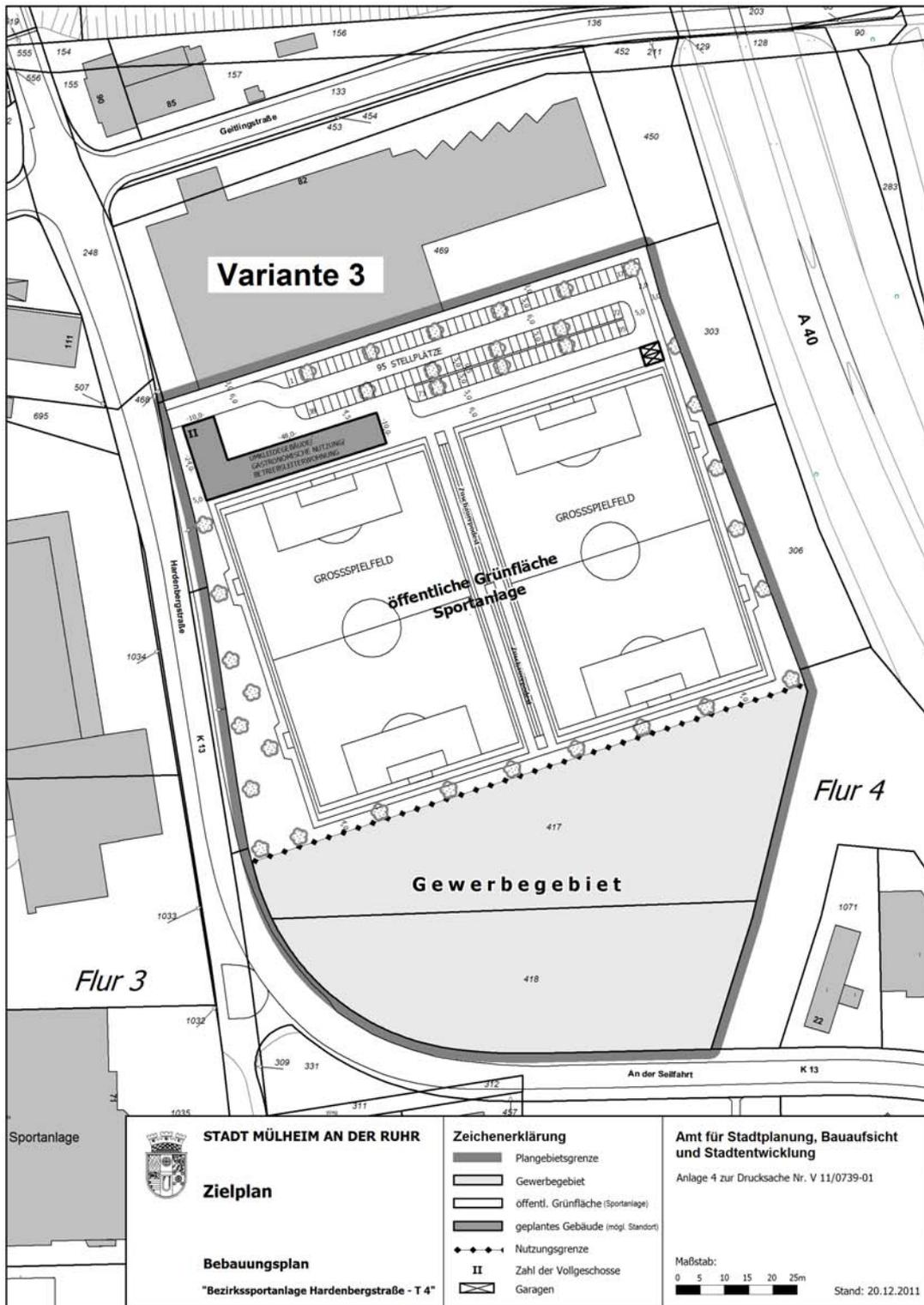
Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Mit dieser Bauleitplanung soll Baurecht für eine Bezirkssportanlage mit zwei wettkampfgerechten Sportplätzen, Flutlichtanlage sowie Vereinsheim geschaffen werden. Der letztendliche Gebäudestandort des Vereinsheims, die Gebäudeausführung und die Ausgestaltung der Stellplatzanlage sollen im weiteren Verfahren geklärt werden (siehe Varianten 1 – 3).





 <p>STADT MÜLHEIM AN DER RUHR</p> <p>Zielplan</p> <p>Bebauungsplan</p> <p>"Bezirkssportanlage Hardenbergstraße - T 4"</p>	<p>Zeichenerklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> Plangebietsgrenze Gewerbegebiet öffentl. Grünfläche (Sportanlage) geplantes Gebäude (mögl. Standort) Nutzungsgrenze II Zahl der Vollgeschosse Garagen 	<p>Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung</p> <p>Anlage 3 zur Drucksache Nr. V 11/0739-01</p> <p>Maßstab: 0 5 10 15 20 25m</p> <p>Stand: 20.12.2011</p>
---	---	--



II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.04.2012 bis 14.05.2012 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.04.2012 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.04.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Montag, den 07.05.2012, ab 18.30 Uhr, in der Tersteegen-Schule, Klotzdelle 3, 45472 Mülheim an der Ruhr, statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 04.04.2012

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhein-Ruhr-Zentrum/Humboldttring – F 9“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Rhein-Ruhr-Zentrum/Humboldttring – F 9“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 24.04.2012 bis einschließlich 24.05.2012

öffentlich ausgelegt.

Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird; dementsprechend wird von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

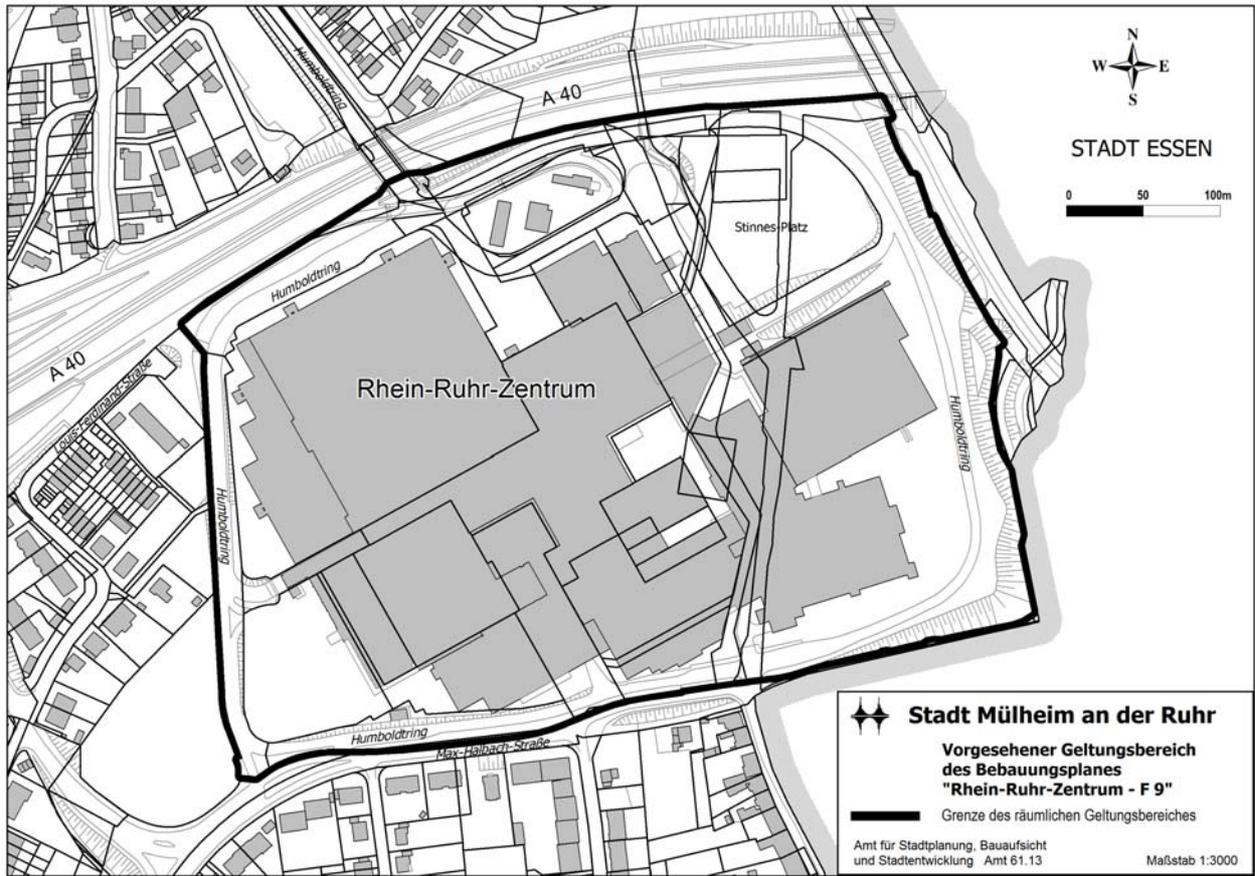
Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rhein-Ruhr-Zentrum/Humboldttring – F 9“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de ab dem 24.04.2012 abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes in Essen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

vom 05.04.2012

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr soll in einem Teilgebiet der Stadt Essen geändert werden.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 01.03.2012 beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt, das Plangebiet der Änderung 16 E im nördlichen Teil um eine kleine Dreiecksfläche (0,7 ha) entsprechend dem zurzeit in Aufstellung befindlichen B-Planentwurf zu erweitern.
3. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren 16 E (Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße) zum RFNP.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben.

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen(UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Es liegen die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen vor:

- Synopse der Anregungen im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegungen eingesehen werden.

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04. Mai 2012 bis 04. Juni 2012 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung:

Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 17. Etage, linker Flur

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 17.00 U

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen.

Auskunft erteilen:

Bernd Geisel, Tel. 0208/455-6102, Techn. Rathaus, 17. Etage, Raum 17.10

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Techn. Rathaus, 17. Etage, Raum 17.05

(Falls die Herren nicht erreichbar sind, hilft das Sekretariat des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel. 0208/455-6100, FAX 0208/455-6199) bei der Kontaktaufnahme gerne weiter.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zu der Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 04. Juni 2012 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der **Stadt Mülheim an der Ruhr**, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 (17. Etage, Räume 17.10 und 17.05), 45468 Mülheim an der Ruhr,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.864.274.578,79 Euro und einem Ergebnis in Höhe von - 101.404.814,65 Euro fest.

Der Rat beschließt, das Ergebnis in Höhe von - 101.404.814,65 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Die Ratsmitglieder erteilen der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2010 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr an Werktagen (außer Samstag) von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2010 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1	Bilanz 31.12.2010
Anlage 2	Ergebnisrechnung 31.12.2010
Anlage 3	Finanzrechnung 31.12.2010
Anlage 4	Bestätigungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010		31.12.2009	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.367.020,55	1.397.526,76
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	49.931.581,02			50.065.654,08
1.2.1.2 Ackerland	11.157.327,75			11.235.570,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.752.609,30			8.758.513,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.749.996,30			1.518.317,10
		<u>72.591.514,37</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				621.300,00
1.2.2.2 Schulen				
1.2.2.3 Wohnbauten	3.054.594,91			3.846.258,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.564.181,88			19.788.866,52
		<u>27.618.776,79</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.115.857,29			146.897.533,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	60.530.296,10			63.195.342,01
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.836,30			23.221,16
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	306.867.292,42			314.472.940,95
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.598.284,96			13.799.287,23
		<u>528.153.567,07</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.004,00		4.008,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.794.084,53		6.139.929,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.938.262,58		10.039.121,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		12.327.904,13		8.566.967,91
			659.428.113,47	658.972.830,86
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		7.408.850,94		6.417.273,15
1.3.2 Beteiligungen		169.871,00		169.871,00
1.3.3 Sondervermögen		1.099.830.419,50		1.110.431.438,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.866.781,78		7.112.932,49
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		6.881.254,56		8.648.957,90
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		13.260.301,36		6.368.835,10
			1.131.417.479,14	1.139.149.307,64

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010		31.12.2009	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.334.609,02		1.587.198,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			3.334.609,02	1.587.198,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	3.289.707,02			3.027.695,89
2.2.1.2 Beiträge	1.033.395,84			478.592,89
2.2.1.3 Steuern	13.607.515,98			17.788.930,28
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.248.735,68			2.770.993,81
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.878.137,40			5.226.311,35
		<u>26.057.491,92</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.714.829,64			1.709.475,10
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	41.172,46			66.066,04
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	865.450,54			1.731.392,12
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	13.450.500,10			18.314.404,44
		<u>16.071.952,74</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		176.310,02		41.972,21
			42.305.754,68	51.155.834,13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel			12.112.462,24	11.916.472,23
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			14.309.139,69	12.755.726,60
			<u>1.864.274.578,79</u>	<u>1.876.934.896,22</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2010

Passiva	31.12.2010	31.12.2009
€	€	€
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklage	711.789.776,09	705.491.504,76
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2010	-101.404.814,65	
	610.384.961,44	705.491.504,76
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Zuwendungen	188.543.664,18	227.127.516,24
2.2 für Beiträge	59.716.308,06	45.249.503,59
2.3 für den Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten	13.565.953,72	7.680.956,27
	261.825.925,96	280.057.976,10
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	314.384.696,43	312.311.830,80
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	49.140.686,40	32.931.673,46
	363.525.382,83	345.243.504,26
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1. Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen	10.367.906,75	10.367.906,75
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	17.595.305,78	15.491.925,33
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	33.059.352,68	37.373.276,22
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	499.000.000,00	412.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.493.403,00	1.580.618,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.660.950,29	6.415.235,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.748.836,72	3.787.821,86
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	54.794.225,24	54.610.770,76
	623.719.980,46	542.127.554,10
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.818.328,10	4.014.357,00
	1.864.274.578,79	1.876.934.896,22

Jahresergebnis 2010
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2009 (€)	Haushaltsansatz 2010 (€)		Ergebnis 2010 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2011
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	253.578.143,73	234.832.300	234.878.475	229.670.720,99	5.207.754 -	2,2 -	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.685.535,66	43.828.847	43.917.559	52.076.576,91	8.159.017+	18,6+	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	10.656.275,79	10.234.325	10.234.325	10.010.161,07	224.164 -	2,2 -	0
03	+ Sonstige Transfererträge	89.074.537,44	90.502.500	90.502.500	89.220.610,76	1.281.889 -	1,4 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000.689,48	41.137.610	41.137.610	40.627.701,90	509.908 -	1,2 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.863.713,37	6.150.222	6.152.222	6.477.220,64	324.999+	5,3+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.413.504,85	18.174.505	18.174.505	18.706.771,98	532.267+	2,9+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.135.495,27	18.151.234	18.151.866	18.179.761,73	27.896+	0,2+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	1.580.196,76	1.147.149	1.147.149	149.396,29	997.753 -	87,0 -	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	306.934,50	1.020.000	1.020.000	807.947,27	212.053 -	20,8 -	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	468.058.554,30	453.797.219	453.934.738	455.767.312,18	1.832.575+	0,4+	0
11	- Personalaufwendungen	118.826.644,59	111.203.451	111.198.451	110.795.937,77	402.513 -	0,4 -	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	1.734.255,97	1.700.000	1.700.000	1.905.051,90	205.052+	12,1+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	17.300.330,85	8.992.900	8.992.900	3.442.614,33	5.550.286 -	61,7 -	0
12	- Versorgungsaufwendungen	11.040.143,69	9.070.100	9.070.100	13.200.327,44	4.130.227+	45,5+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	2.117.448,14	2.061.000	2.061.000	2.513.580,50	452.581+	22,0+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	8.922.695,55	7.009.100	7.009.100	10.686.746,94	3.677.647+	52,5+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.442.518,57	72.859.357	73.134.580	67.695.830,40	5.438.750 -	7,4 -	797.306
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	19.005.194,48	19.924.087	19.939.603	18.942.553,82	997.049 -	5,0 -	165.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.970.032,19	21.245.100	21.245.100	21.284.625,38	39.525+	0,2+	0
15	- Transferaufwendungen	250.212.198,97	248.640.317	261.871.508	259.630.369,72	2.241.138 -	0,9 -	14.216.068
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.451.957,46	78.815.736	78.807.744	81.897.477,03	3.089.733+	3,9+	47.893
17	= Ordentliche Aufwendungen	552.943.495,47	541.834.062	555.327.484	554.504.567,74	822.916 -	0,2 -	15.061.267
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	84.884.941,17 -	88.036.843 -	101.392.746 -	98.737.255,56 -	2.655.490+	2,6 -	15.061.267 -
19	+ Finanzerträge	22.606.378,35	19.357.648	19.357.648	22.779.539,29	3.421.891+	17,7+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.747.791,59	23.951.600	23.951.600	25.447.098,38	1.495.498+	6,2+	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	4.858.586,76	4.593.952 -	4.593.952 -	2.667.559,09 -	1.926.393+	41,9 -	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	80.026.354,41 -	92.630.795 -	105.986.698 -	101.404.814,65 -	4.581.883+	4,3 -	15.061.267 -
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	80.026.354,41 -	92.630.795 -	105.986.698 -	101.404.814,65 -	4.581.883+	4,3 -	15.061.267 -

Jahresergebnis 2010
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2009 (€)	Haushaltsansatz 2010 (€)		Ergebnis 2010 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	248.820.299,92	234.832.300	234.832.300	229.884.777,38	4.947.523 -	2,1 -	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.627.687,32	33.594.522	33.594.522	42.195.201,78	8.600.680+	25,6+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	88.336.731,84	90.502.500	90.502.500	88.039.473,51	2.463.026 -	2,7 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.473.613,64	39.162.299	39.162.299	37.269.011,43	1.893.288 -	4,8 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.406.822,26	6.150.222	6.150.222	6.200.574,25	50.352+	0,8+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.108.712,00	18.174.505	18.174.505	19.476.392,11	1.301.887+	7,2+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	119.667.712,17	16.904.320	16.904.320	168.892.849,19	151.988.529+	899,1+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.902.527,18	19.357.648	19.357.648	28.867.546,09	9.509.898+	49,1+	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.344.106,33	458.678.316	458.678.316	620.825.825,74	162.147.510+	35,4+	0
10	- Personalauszahlungen	100.503.986,78	102.695.851	102.695.851	103.433.417,92	737.567+	0,7+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	14.496.472,72	14.222.000	14.222.000	14.565.401,51	343.402+	2,4+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.493.222,32	72.859.357	72.859.357	68.331.782,66	4.527.574 -	6,2 -	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.985.919,67	23.951.600	23.951.600	24.949.274,47	997.674+	4,2+	0
14	- Transferauszahlungen	242.251.318,96	248.640.317	248.640.317	254.303.517,46	5.663.200+	2,3+	0
15	- Sonstige Auszahlungen	168.147.678,50	78.249.936	78.249.936	228.224.944,23	149.975.008+	191,7+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	607.878.598,95	540.619.061	540.619.061	693.808.338,25	153.189.277+	28,3+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	64.534.492,62-	81.940.745-	81.940.745-	72.982.512,51-	8.958.233+	10,9-	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.328.690,94	7.801.200	9.097.591	9.347.516,54	249.926+	2,8+	710.717
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.144.687,80	1.599.750	1.620.283	1.320.215,87	300.067 -	18,5 -	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.298.396,22	3.310.870	3.378.199	3.378.181,59	17 -	0,0+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.378.092,47	1.477.000	1.477.000	837.403,73	639.596 -	43,3 -	345.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	648.346,46	625.030	625.030	352.925,40	272.105 -	43,5 -	83.363
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.798.213,89	14.813.850	16.198.103	15.236.243,13	961.860 -	5,9 -	1.139.080
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.118.528,51	366.400	1.806.780	1.149.829,42	656.951 -	36,4 -	435.622
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.902.824,34	10.996.850	31.216.537	11.566.110,10	19.650.427 -	63,0 -	18.883.942
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.740.711,43	8.062.850	9.209.951	4.763.835,98	4.446.115 -	48,3 -	3.977.665
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.420.368,82	4.718.970	9.526.616	8.526.162,44	1.000.454 -	10,5 -	1.000.123
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0

Jahresergebnis 2010
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2009 (€)	Haushaltsansatz 2010 (€)		Ergebnis 2010 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2011
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.182.433,10	24.145.070	51.759.884	26.005.937,94	25.753.946-	49,8-	24.297.352
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.384.219,21-	9.331.220-	35.561.781-	10.769.694,81-	24.792.086+	69,7-	23.158.272-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	65.918.711,83-	91.271.965-	117.502.526-	83.752.207,32-	33.750.319+	28,7-	23.158.272-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.312.000,00	5.207.000	7.277.000	3.855.000,00	3.422.000-	47,0-	3.185.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.169.200.000,00	0	0	1.497.700.000,00	1.497.700.000+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.188.249,18	6.183.100	6.255.665	6.065.543,09	190.122-	3,0-	75.966
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.099.500.000,00	0	0	1.411.200.000,00	1.411.200.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	66.823.750,82	976.100-	1.021.335	84.289.456,91	83.268.122+	8.152,9+	3.109.034
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	905.038,99	92.248.065-	116.481.191-	537.249,59	117.018.441+	100,5-	20.049.238-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.643.352,52	0	0	11.919.815,67	11.919.816+	-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	33.328,79	0	0	78.334,20	78.334+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.581.720,30	92.248.065-	116.481.191-	12.535.399,46	129.016.591+	110,8-	20.049.238-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Mülheim an der Ruhr, 16.09.2011

Rainer Hartmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Stenzel, Dortmund)	125
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Rouven Balzat, Bochum)	125
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung in der Bezirksvertretung 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr – Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	126
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ vom 04.04.2012	127
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße T 4“	129
Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhein-Ruhr-Zentrum/ Humboldttring – F 9“	135
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes <u>in Essen</u> der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen vom 05.04.2012	138
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Mülheim an der Ruhr	141